



Verhaltenskodex zum institutionellen Schutzkonzept des BdSJ Landesbezirksverbandes Münster

Der Verhaltenskodex gilt für alle Ehrenämter in unserem Landesbezirk. Durch diesen beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt. Der Verhaltenskodex ist von allen Vorstandsmitgliedern des BdSJ Landesbezirkes Münster zu unterzeichnen, diese verpflichten sich, diesen Kodex aktiv zu leben, nach außen zu tragen und deren Einhaltung im Landesbezirk zu beobachten und ggf. einzuschreiten. Folgende Dinge sind für uns sehr wichtig:

1) Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- a) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene, als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- b) Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- c) Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

2) Sprache erzeugt Realitäten

- a) Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse und Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

3) Sicherer Ort

- a) Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- b) Ich trage Sorge dafür, dass bei unseren Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

4) Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- a) Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihre Selbstsicherheit fördere.

5) Verantwortung auf allen Ebenen

- a) Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.



- b) Mir ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt sind.
- c) Ich achte darauf, dass Spiele Methoden, Übungen, Aktionen und Rituale so gestaltet werden, dass den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

6) Schutz vor Gewalt

- a) Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Sogenannte Mutproben, die Angst machen oder bloßstellen, sind untersagt.

7) Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- a) Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - i) Pornographie
 - ii) Persönlichkeitsrecht
 - iii) Altersbeschränkung
 - iv) Soziale Netzwerke
- b) Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

8) Qualifizierung

- a) Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Stand: 08.11.2019

Ort, Datum

Name

Funktion

Unterschrift